

das bei der Huldigung Versprochene ebenfalls halten werde. Sie wünsche, bei dem vom Kaiser selbst bestätigten Vertrag von 1686 zu verbleiben. Von Aufruhr und Aufwieglung wisse sie nichts; wenn sie aber beunruhigt sei, so habe sie dazu Grund, wie der fürstliche Mandatar am besten wisse. Was die Baduzer Au betreffe, sei dieselbe jetzt und alle Zeit dieser Gemeinde eigentümlich, aber mit Stauden und Stöcken überwachsen gewesen, und die Grafen von Hohenems hätten darauf nur das Jagdrecht gehabt, welches sie um 180 fl. abgelöst habe. Grund und Boden sei aber nicht erkaufte worden, mithin gehe sie das kaiserliche Mandat, die herrschaftlichen Güter betreffend, nichts an. Nichtsdestoweniger jedoch habe sich die gesamte Landschaft dahin ausgesprochen, auf ein klein wenig nicht zu sehen, wenn sie sich dadurch der Herrschaft empfehlen könne. Im übrigen widersprach der Anwalt allem vorigen Anbringen und wollte durch Stillschweigen nichts eingeräumt haben.

In dieser Form wurden die Verhandlungen fortgesetzt, außer daß Harprecht gegen den Anwalt der Landschaft protestierte, da er keine Vollmacht habe; die Gemeinden sollen durch ihre Ausschüsse die Sache selber führen. Da erschienen die Ausschüsse, von Balzers Basil Hopp, Hans Jörg Frick, Lienhard Wolfinger, Hans Ulrich Gehr; von Triesen Peter Rig und Egidi Kindle; vom Berg Hans Schedler und Hans Hilbi; von Baduz Thomas Walser, Johann Latenser und Florin Wolf; von Schaan Thomas Reigle, Toni Tschetter und Johann Thöni; von Planken Martin Frummolt und Enderli Gantner. Balzers und Mäls und Triesen verglichen sich wegen der Neugereute mit der Herrschaft; Baduz und Schaan widersetzten sich am längsten, gaben aber ebenfalls nach, brachen die Zäune ab und was der Kultur gewonnen war, wurde wieder der Jagd eingeräumt. Noch nahm Harprecht Anlaß, als der Schaaner Ausschuß dem Landammann Tschetter in die Rede fiel und ihn unterbrach und darüber ein Tumult entstand, der kaiserlichen Kommission bemerkbar zu machen, „wie mit diesen Leuten nichts auszurichten und Tauf und Chrisam an ihnen verloren sei“. Er hatte mit Absicht einen solchen Auftritt herbeizuführen gesucht.

Der ganze Streit drehte sich übrigens nur um einige Strecken Landes, das mit Stauden und Stöcken überwachsen, oder durch Anlegung von Wuhren dem Rhein entrisen und urbar gemacht worden war. Man nannte es Neugereut. Die Geistlichkeit sprach davon den Zehnten an, die Herrschaft das Eigentum. Einige solcher Strecken Landes aber waren wirkliches Eigentum der Gemeinden, andere von den Grafen von